

# MOTORRAD

## Kat. A besch.

ab 18 Jahren max. 35 KW

mit Kat. B

### Was muss ich der Reihe nach erledigen?

- Lernfahrausweisgesuch an Strassenverkehrsamt senden ([www.stva.sg.ch](http://www.stva.sg.ch))!
- Du erhältst den Lernfahrausweis (nur 4 Monate gültig)!
- Innerhalb dieser 4 Monate musst du den obligatorischen Grundkurs besuchen (3 x 4 Stunden fahren)!
- Nach absolviertem Grundkurs wird der Lernfahrausweis um weitere 12 Monate verlängert!
- Innerhalb der gesamthaft 16-monatigen Gültigkeits des Lernfahrausweises musst du die praktische Prüfung absolvieren! (Prüfungsfahrzeug max. 35 kw)
- Damit du die Prüfung möglichst das erste Mal bestehst, biete ich dir auf Wunsch weitere Fahrstunden an (Einzelunterricht oder zu Zweit)!
- Nach 2 Jahren ab Prüfungsdatum wird die Beschränkung 35 KW aufgehoben und du darfst jetzt alle Motorräder fahren!

Hast du weitere Fragen: Telefonier oder email mir!